

Einladung

zur

11. Sitzung am Mittwoch, dem 02.12.2020, 14.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Raum F 101

Tagesordnung:

1. a) **Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum grenzüberschreitenden Abbau von Salzen im Werra-Kalirevier vom 22. März 1996, geändert durch Staatsvertrag vom 8. November 2002**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- [Drucksache 7/2033](#) -

- b) **Änderung des Staatsvertrages mit Hessen zu K+S umgehend beschließen - Werra schützen und Arbeitsplätze sichern**
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU
- [Drucksache 7/2102](#) -

- c) **K+S: Informationen zur beabsichtigten Änderung des Staatsvertrages zwischen Hessen und Thüringen zum grenzüberschreitenden Abbau von Salzen im Werra-Kalirevier im Zusammenhang mit der geplanten Einstapelung von Prozesswässern des Werkes Werra in der Grube Springen**
Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO
- [Vorlage 7/403](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/708 /823 /872 /897-Neufassung- /964 /1115 /1213](#) -
- Kenntnisnahmen 7/93/123 -
- vom Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz zur Einsicht übergebene Unterlagen (vgl. E-Mail vom 26.10.2020 sowie vom 11.11.2020) -

2. a) Kein weiterer Ausbau der Windenergie zu Lasten der Menschen und der Umwelt - Thüringen braucht ein Moratorium für Windenergieanlagen

Antrag der Fraktion der AfD

- [Drucksache 7/49](#) -

dazu: - [Drucksache 7/1045](#) -

hier: Nummer II und III

b) Bürgerwillen endlich ernst nehmen - Mehr Akzeptanz für die Energiewende

Alternativantrag der Fraktion der CDU

- [Drucksache 7/171](#) -

dazu: - [Vorlage 7/133](#) (Änderungsantrag der Fraktion der FDP) -

dazu: - [Vorlagen 7/470 /696](#) (Fragenkatalog an das TMUEN und Antworten) -
- [Vorlage 7/62 /711](#) (Erfüllung von Berichtersuchen) -
- [Vorlage 7/627](#) (Petition als Material zum Thema Infraschall von Windenergieanlagen) -
- [Drucksachen 7/1351 /1558](#) (Antworten auf Kleine Anfragen) -
- [Zuschriften 7/461 /478 /486 /496 /497 /517 /523 /528 /529 /532 /534 /535 /545 /558 /559 /577 /583 /594 /695](#) (mündliches Anhörungsverfahren) -
- [Zuschriften 7/242 /282 /360 /397 /401 /403 /404 /417 /435 /436 /437 /438 /477 /498 /499 /500 /521 /524 /525 /526 /530 /531 /544 /547/](#) (schriftliches Anhörungsverfahren) -
- Kenntnisnahme 7/17 -
- Kenntnisnahme 7/80 (Anzuhörendenliste) -
- Kenntnisnahme 7/81 (Fragenkatalog) -
- Windenergieerlass des TMIK vom 21.06.2016 (vgl. Thüringer Staatsanzeiger Nr. 29/2016; Seite 957 ff.) -
- PowerPoint-Präsentationen (vgl. Verteilungen per E-Mail vom 31.01.2020 und vom 07.02.2020) -
- Informationen vom 27.02.2020 und vom 12.05.2020 -

hier: Auswertung des mündlichen und schriftlichen Anhörungsverfahrens gemäß Festlegung in der 10. Sitzung

3. Die Bedeutung der Arbeit der staatlichen Vogelschutzwarte Seebach

Antrag der Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/299](#) Neufassung -

dazu: - [Vorlage 7/1160](#) (Sprechzettel der Landesregierung aus der 8. Sitzung) -

- verschiedene Fachbeiträge (vgl. Kenntnisnahme 7/126, verteilt per E-Mail am 30.10.2020) -

hier: Fortsetzung der Beratung gemäß Festlegung in der 10. Sitzung

4. Unterschiedliche Kenntnis innerhalb der Landesregierung über die von vier Bundesländern vorgeschlagene Erweiterung von SuedLink

Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/1084](#) -

hier: Fortsetzung der Beratung gemäß Festlegung in der 10. Sitzung

5. Ersuchen an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz um Mitberatung der Petition E-51/20 gemäß § 15 Abs. 2 S. 1 ThürPetG

(Kleinen Thüringer Wald als Landschaftsschutzgebiet ausweisen)

Ausschussvorlage des Petitionsausschusses

- [Vorlage 7/1203](#) -

hier: Erste Berichterstattung der Landesregierung zur Petition im AfUEN

6. Ersuchen an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz um Mitberatung der Petition E-504/19 gemäß § 15 Abs. 2 S. 1 ThürPetG

(Waldumbau statt Waldstilllegung)

Ausschussvorlage des Petitionsausschusses

- [Vorlage 7/1204](#) -

hier: Erste Berichterstattung der Landesregierung zur Petition im AfUEN

7. Sonstiges

Hoffmann
Vorsitzende

Hinweise: Unter Bezugnahme auf den mit Wirkung vom 12. Oktober 2020 in Kraft getretenen Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag aufgrund der Corona-Pandemie Beschränkungen unterliegt. Gemäß der derzeit geltenden Pandemiestufe 1 ist der Landtag grundsätzlich für die Allgemeinheit gesperrt. Zutrittsberechtigt bleiben neben den Abgeordneten des Thüringer Landtags u.a. die Regierungsmitglieder und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Freistaats Thüringen, der Präsident des Thüringer Rechnungshofs sowie die Landesbeauftragten mit Sitz beim Landtag. Der Zutritt von Bediensteten der obersten Landesbehörden mit dienstlichem Anliegen zum Landtag ist nur mit Zustimmung der Präsidentin oder des Direktors möglich. Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt in der derzeit geltenden Pandemiestufe 1 für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens zwei Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime. Bei Sitzungen im Plenarsaal und in den Ausschusssitzungsräumen besteht in der gesamten Liegenschaft die

Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Ausschließlich am Sitzplatz kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgelegt werden.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das neuartige Coronavirus im Labor nachgewiesen wurde. Haben Sie sich in den letzten 14 Tagen in einem Gebiet aufgehalten, für das gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts eine Einstufung als Risikogebiet erfolgte, muss für den Zutritt ein Nachweis über die Befreiung von der Quarantänepflicht von der zuständigen Gesundheitsbehörde vorgelegt werden.

Des Weiteren werden die Landesregierung, der Landesrechnungshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Landtagsverwaltung im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Bedienstete der Ministerien müssen zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten beim Betreten des Landtagsgebäudes einen ausgefüllten Fragebogen zur Selbsteinschätzung bei der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.